

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0310/2020/BV**

Datum:  
28.08.2020

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von  
Kindertageseinrichtungen:  
Bewilligung einer Zuwendung an die Evangelische  
Kirche in Heidelberg für bauliche Maßnahmen im  
Kindergarten PANAMA, Richard-Drach-Straße 2 in  
Heidelberg-Pfaffengrund**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	22.09.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Genehmigung einer Zuwendung in Höhe von maximal 37.158 Euro an die Evangelische Kirche in Heidelberg für bauliche Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung PANAMA, Richard-Drach-Straße 2 in Heidelberg.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt</b> Bauliche Maßnahmen am Gebäude (32.258 Euro) Bauliche Maßnahmen an der Außenanlage (4.900 Euro)</li></ul>	37.158 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Ansatz im Finanzhaushalt 2020 insgesamt für Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen</li></ul>	2.750.000 Euro
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine (es handelt sich um Maßnahmen ohne Veränderung des Platzangebots)</li></ul>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

In der Kindertageseinrichtung sind Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in Form von Akustikertüchtigung und Beleuchtungssanierung am Gebäude sowie Zaunerhöhung an der Außenanlage erforderlich.

## **Begründung:**

### **Bauliche Maßnahmen in der Heidelberger Kindertageseinrichtung: Kindergarten Richard-Drach-Straße 2 der Evangelischen Kirche in Heidelberg**

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

#### **1. Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:**

Die Evangelische Kirche in Heidelberg betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet Heidelberg mehrere Kindertageseinrichtungen. Im Zuge der Erneuerung der Garderoben sollen in der Kita PANAMA Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik an Wänden und Decken durchgeführt werden. Die veraltete Beleuchtung soll durch energiesparende Leuchten ersetzt werden. An der Außenanlage sind für die Sicherheit der Kinder Zaunerrhöhungen erforderlich. Es handelt sich um eine Maßnahme nach Ziffer 2.1a) Anlage ÖV für bauliche Instandhaltung und Sanierung und nach Ziffer 2.1 b) für Maßnahmen zur nachhaltigen Verringerung des Energiebedarfs. Ein Ausschlussstatbestand nach Ziffer 3 der Anlage zu § 12 ÖV liegt nicht vor. Die Förderung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt. Die Maßnahmen sind für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage zu § 12 ÖV.

Im Stadtteil Pfaffengrund und generell im gesamten Stadtgebiet besteht dringend Bedarf an Betreuungsplätzen, so dass es von großem Interesse ist, dass Betreuungsplätze erhalten werden. Auch vor diesem Hintergrund ist die Erforderlichkeit zu bejahen. Durch die förderfähigen Maßnahmen werden 70 Kindergartenplätze und 20 Krippenplätze erhalten. Die förderfähigen Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Anzahl der Betreuungsplätze, so dass sich die Betreuungsquote und die laufende Bezuschussung zu Betriebsausgaben nach der ÖV dadurch nicht verändern und auch keine Folgekosten anfallen.

#### **2. Kostenumfang / Höhe der Zuwendung:**

Für die baulichen Maßnahmen am Gebäude und an der Außenanlage können förderfähige Ausgaben wie folgt anerkannt werden:

##### **2.1 Maßnahmen am Gebäude: 46.083,29 Euro**

Diese Kosten bilden die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, somit höchstens 32.258 Euro.

## **2.2 Maßnahmen an der Außenanlage: 7.000,14 Euro**

In der Einrichtung werden insgesamt 90 Kinder betreut. Die förderfähigen Kosten sind für 90 Betreuungsplätze gemäß Ziffer 2.3 der Anlage zu § 12 ÖV auf 220 Euro/m<sup>2</sup> begrenzt, wobei pro Betreuungsplatz 8 m<sup>2</sup> zugrunde zu legen sind. Dies sind für 90 Plätze 720 m<sup>2</sup> \* 220 Euro/m<sup>2</sup> = 158.400 Euro. Abzüglich der innerhalb der letzten 15 Jahren geförderten Kosten in Höhe von insgesamt 34.879,33 Euro betragen die maximal förderfähigen Kosten = 123.520,67 Euro.

Der maximale Zuschuss beträgt 70 Prozent dieser Kostenobergrenze, sofern die förderfähigen Kosten nicht geringer sind. Vorliegend unterschreiten die förderfähigen Kosten die Kostenobergrenze. Somit bilden die förderfähigen Kosten in Höhe von 7.000,14 Euro die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Förderhöchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten, somit höchstens 4.900 Euro.

Für die Maßnahmen im Gebäude und an der Außenanlage beträgt die maximale Förderung damit insgesamt 37.158 Euro.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:**

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen <b>Begründung:</b> Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten, die im Stadtgebiet Heidelberg und insbesondere im Stadtteil Heidelberg-Pfaffengrund dringend benötigt werden.
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Der langfristige Erhalt der Kindertageseinrichtung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
in Vertretung  
Wolfgang Erichson

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsbescheid–Evangelische Kirche in Heidelberg - Kindertageseinrichtung Richard-Drach-Straße 2 <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)</b>